



Amtsblatt Nr. 16

der VG Ertal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen
und der Gemeinde Eichenbühl



46. Auto-Bergrennen des AvD/GAMSC
vom 6. – 8. September 2013 in Eichenbühl

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Nachtragshaushaltssatzung 2013

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden von bisher 164.000 € um 68.000 € erhöht und somit in Höhe von 232.000 € festgesetzt.

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Neunkirchen, den 24.07.2013
GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. Wolfgang Seitz
1. Bürgermeister

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in seiner Sitzung vom 04.07.2013 beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegt samt Anlagen vom Tag der Veröffentlichung während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung durch das Landratsamt Miltenberg haben sich laut Schreiben vom 18.07.2013 keine Beanstandungen ergeben.

* * *

Fenster - Türen - Haustüren - Rollläden - Insektenschutz

Jetzt Heizkosten sparen!

- Beratung nach aktuellen Richtlinien
- Verkauf von führenden Marken
- Montage schnell & sauber
- Zuverlässiger Reparaturservice



Thomas Schmitt
Hauptstraße 43
63928 Eichenbühl

Büro: 09371 / 660584 & 09371 / 948263 - Mobil: 0170 / 8112736 - Fax: 09371 / 660583

MARKT BÜRGSTADT – Haushaltssatzung 2013

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Haushaltssatzung 2013

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltjahr 2013 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

7.395.830 €

1.971.500 €

zusammen

9.367.330 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögenshaushalt wird auf
festgesetzt.

346.020 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 990.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen
sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.

b) für Grundstücke (B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

1.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Bürgstadt, den 19.07.2013
MARKT BÜRGSTADT

gez. Bernhard Stolz
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Bürgstadt in seiner Sitzung vom 25.06.2013
beschlossen. Das Landratsamt Miltenberg hat die Haushaltssatzung und ihre Anlagen mit Schreiben
vom 18.07.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26
Abs. 2 GO). Sie liegt samt Anlagen im Rathaus vom Tag der Veröffentlichung während der allgemeinen
Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.



Reinhold Spall

Für Sie in den Bezirkstag!

Gemeinsam bewegen wir was!
Sozial. Ökologisch. Engagiert.

- ✓ Energiewende
- ✓ Klimaschutz
- ✓ Sozialpolitik
- ✓ Gesundheitsvorsorge
- ✓ Gesundheitspolitik



www.reinholdspall.de



Kompetenter Insektenschutz für alle Fenster und Türen - brueckner24.com

Gemeinde Neunkirchen



Einladung

zur Abschlussfeier mit Siegerehrung
des Kreisentscheides im Wettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden 2013“

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

»Mitmachen – Dabei sein – Gewinnen«

Unter diesem Motto hatte Staatsminister Helmut Brunner zum diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ aufgerufen.

Mit acht gemeldeten Gemeinden bzw. Gemeindeteilen hat der Aufruf im Landkreis Miltenberg ein erfreuliches Echo gefunden. Auch wir haben uns mit Neunkirchen, Richelbach und Umpfenbach daran beteiligt.

Am **Mittwoch, den 11. September um 19.00 Uhr** wollen wir im Gemeinschaftshaus Neunkirchen mit der Bevölkerung, den Vertretern der teilnehmenden Gemeinden und allen, die an der Durchführung dieses Wettbewerbes beteiligt waren, eine kleine Feier veranstalten und die Siegerehrung vornehmen.

Da alle drei Ortsteile mit zu den Preisträgern gehören, laden wir Sie recht herzlich dazu ein. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Seitz, 1. Bürgermeister

Hinweis zur Weinbergbewirtschaftung

Mitteilung zur Vogelabwehr

Hinweis der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Einsatz von Schreckschussgeräten in der Land- und Forstwirtschaft und im Weinbau

Lärm erzeugende Geräte dürfen nur während der Tageszeit eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten. Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2-Fache dieser Entfernungen:

- In reinen Wohngebieten: 700 m (50 dB (A))
- In allgemeinen Wohngebieten: 500 m (55 dB (A))
- In Mischgebieten/Dorfgebieten: 300 m (60 dB (A))

Um Belästigungen zu vermeiden, ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass Belästigungen auf ein unvermeidbares Maß minimiert werden.

Zum Betrieb derartiger Anlagen ist keine Erlaubnis mehr erforderlich. Es wird auf § 117 OWiG (Unzulässiger Lärm) verwiesen. Ordnungswidrig handelt demnach, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Bürgstadt, 28.08.2013

MARKT BÜRGSTADT

gez. Stolz
Bürgermeister

* * *

Grund- und Mittelschule Bürgstadt

Das neue Schuljahr beginnt

Am ersten Schultag, Donnerstag, 12. September 2013, treffen sich alle Schüler der Klassen 2 – 9 um 8.00 Uhr im Schulgebäude.

Die Erstklässler kommen zum Gottesdienst um 9.00 Uhr in die katholische Kirche.

Der Unterricht endet am 1. Schultag um 11.20 Uhr.

gez. M. Brummer, Schulleiter



* * *

Turnverein 1885 e.V. Bürgstadt

HIP-HOP beim TVB geht weiter!



Am 11. September 2013

findet von 18.00 – 19.30 Uhr

in der Mittelmühle ein Probetanzen

mit unseren neuen Leiterinnen der Hip-Hop-Gruppe statt.

Eingeladen sind alle, die über 12 Jahre alt sind
und Spaß am Tanzen in der Gruppe haben.



Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

**Ihr Partner für
Bad und Heizung**

Badstudio (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29
Neunkirchen: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Büro & Lager: Freudenberg-Rauenberg | Eidelsgasse 26
Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

- 28.07. Filipe Figueiredo Lourenco, Sohn von Maria Jose Bernardino Figueiredo Lourenco, geb. Bernardino und Carlos Manuel da Costa Lourenco, Bürgstadt, Martinsgasse 35
- 06.08. Levinia Vögelein, Tochter von Bernd und Anja Vögelein, geb. Ruppert, Bürgstadt, Centgrafenweg 6
- 25.08. Anastasia Leonteva, Tochter von Julia Leonteva und Alexander Fomenko, Bürgstadt, Joh.-Seb.-Bach-Straße 6



Eheschließungen

- 26.07. Holger Martin Zeller und Nadja Brigitte Hilbert, Bürgstadt, Am Bischof 11
- 27.07. Rainer Hettwer und Jeannette Jung, Bürgstadt, Freudenberger Straße 42
- 01.08. Sören Walter Keim und Christine Unger, Raiffeisenring 34

Sterbefälle

- 20.07. Kurt Otto Zwiesler, Bürgstadt, Streckfuß 20, 85 Jahre
- 25.07. Heinz Ottmar Münch, Bürgstadt, Raiffeisenring 19, 73 Jahre
- 07.08. Friedrich Wilhelm Alois Wolf, Bürgstadt, Am Bischof 1, 94 Jahre
- 19.08. Johanna Theresia Baumann geb. Schnorr, Bürgstadt, Hohenlindenweg 9, 85 Jahre
- 19.08. Franz Giehl, Bürgstadt, Am Bischof 26, 80 Jahre
- 23.08. Heinrich Beddrich, Bürgstadt, Freudenberger Straße 39, 93 Jahre
- 27.08. Josef Anton Münch, Bürgstadt, Odenwaldstraße 9, 85 Jahre

Flachglas?
Kein Problem für uns.



Nicht in die Glascontainer!

Wir beraten und helfen bei der richtigen umweltgerechten Entsorgung.

Wenden Sie sich bitte an
Gustl Fischer/ Tel. 09371 501-380
Dr. Martina Vieth/ Tel. 09371 501-384
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bürgstadt, Eichenbühl und Neunkirchen!

Sie entscheiden, wer den Landkreis Miltenberg und damit auch Ihre Gemeinde im Bayerischen Landtag vertritt.

Warum sollten Sie mit Ihrer Erststimme mich und mit Ihrer Zweitstimme Jörg Reinmuth und die FDP wählen?

Ich möchte Ihnen ein paar Gründe nennen:

Ich arbeite **seit 24 Jahren im Kreistag** mit Elan, mit Augenmaß und ohne parteipolitische Scheuklappen zum Wohl unseres Landkreises und seiner Bevölkerung. In dieser Zeit habe ich immer wieder erfahren, dass absolute Mehrheiten schlecht für gesunden Menschenverstand und für sachgerechte Entscheidungen sind.

Ich bin überzeugt: Nur mit der FDP sind seit 2008 Entscheidungen gefallen, die gut für das Land und für uns alle sind:

- Bayern hat einen **schuldenfreien Haushalt** und tilgt seine Schulden;
- Mit liberaler Entschlossenheit wurde die Affäre um die **Bayerische Landesbank** aufgeklärt seit zwei Jahren zahlt die Bank Geld an den Landeshaushalt zurück. Ziel: Privatisierung der Bank.
- Neues Geld fließt in **Bildung und Kultur**, der doppelte Abiturientenjahrgang wurde gut gemeistert, es gibt eine liberale Wende in Bayerns **Asylpolitik**.
- Bayern hat die **niedrigste Arbeitslosenquote** in Deutschland, jeder vierte Arbeitsplatz entsteht in Bayern und der **Mittelstand** wird von der FDP als Wirtschaftsmotor gestärkt.

Zugegeben: Das alles hat nur geklappt, weil wir die CSU von den Vorzügen dieser Politik überzeugen konnten und weil die Menschen in Bayern mit Einsatz und Können die guten Rahmenbedingungen genutzt haben. Aber das sind doch **Gründe genug, diese Politik in den nächsten fünf Jahren mit einer starken FDP fortzusetzen!**

Meine Bitte: Setzen Sie sich mit diesen Argumenten auseinander, sprechen Sie mit mir an den Infoständen, in den Veranstaltungen oder per Internet: heinz.linduschka@fdp-miltenberg.de. Ich stelle mich gerne dem Vergleich und bin fest davon überzeugt, dass Sie eine gute Wahl treffen, wenn Sie mir Ihre Erststimme geben.

Erststimme für:

Dr. Heinz Linduschka
Elsenfeld
Gymnasiallehrer i.R. und freier Journalist
FDP-Liste Platz 3

Zweitstimme für:

Jörg Reinmuth
Bürgstadt, Gemeinderat
Dipl.-Wirtschaftsingenieur
FDP-Liste Platz 19



Bayerns treibende Kraft.



Am 15.09. Beide Stimmen FDP!

Dr. Heinz Linduschka
in den Landtag.
www.fdp-miltenberg.de

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Planung für Windkraftanlagen

Dringender Eigentümeraufwurf

Grundstücksbereitstellung für Windenergieanlage

Wie Ihnen vielleicht bereits bekannt ist, bestehen auch für das Gebiet der Gemeinde Neunkirchen Vorentwürfe im Rahmen der öffentlichen Regionalplanung, die größere Windenergieanlagen vorsehen.

Dies betrifft insbesondere das Gebiet nördlich von Umpfenbach.

Ob dort überhaupt, beziehungsweise in welchem Umfang die baurechtlichen Gegebenheiten für Windkraftanlagen neben den beiden bereits im Bau befindlichen Anlagen geschaffen werden können, wird sich in den nächsten Monaten klären.

Derzeit werden diesbezüglich Vorkonzepte im Rahmen der laufenden überörtlichen Regionalplanung bzw. öffentlichen Anhörung von der Fachbehörde in Würzburg geprüft.

Die Gemeinde Neunkirchen muss jedoch leider bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass verschiedene „Investoren“ oder „Finanzberater“ versuchen, Vorverträge mit einzelnen Grundstückseigentümern abzuschließen.

Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass diese Grundstücksverhandlungen nicht von der Gemeinde mitgetragen oder unterstützt werden!

Es ist vielmehr im Gegenteil so, dass ein Windpark – nach rechtlicher Freigabe – nur dann zu Stande kommen wird, wenn alle betroffenen Grundstückseigentümer „an einem Strang ziehen“.

Bitte vermeiden Sie deshalb voreilige Abmachungen oder Verpflichtungen, da der Abschluss von Einzelvereinbarungen mit verschiedenen Betreibern ein mögliches Gesamtprojekt absolut infrage stellt.

Wenn zu gegebener Zeit die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu Stande kämen, wird Sie die Gemeinde Neunkirchen bei der Realisierung der Windenergieanlagen entsprechend unterstützen und beraten!

Bis dahin bitten wir Sie noch um etwas Geduld und vor allem darum, sich nicht durch etwaige Versprechen der Fremdinvestoren zum Abschluss von Verträgen überreden zu lassen.

Bitte denken Sie entsprechend den obigen Ausführungen daran, dass nur gemeinsam Erfolge erzielt werden können!

Neunkirchen, im August 2013
GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. Seitz
1. Bürgermeister

GANZHEITLICH und EINFÜHLSAM
durch Lebensphasen begleiten - das ist mein Ziel.

▲ Haus Seelenfriede ▲
einfach = gut = leben



LEBENSBEGLEITUNG

Du bist die einzige Person, die dir helfen kann.
Greife nach der helfenden Hand,
damit du dich aus deiner Situation herausführen wirst.

Termine nach Vereinbarung.
Mittwochnachmittag ohne Terminvergabe.

Barbara Rothenbücher ▲ Gesundheits- und Persönlichkeitsberaterin
Tel. 09371-6689203 ▲ Miltenberger Straße 4a ▲ 63927 Bürgstadt

DAS LAND INS GLEICHGEWICHT BRINGEN:

Mit Meyerer und Schneider

Ihre Erststimme: **Thorsten Meyerer** Ihre Zweitstimme: **MdL Harald Schneider**



Direktkandidat



Liste 2, Platz 3

- Bessere Bildung
- Flächendeckender Mindestlohn von 8,50 €
- Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
- Atomausstieg und aktiv gestaltete Energiewende
- Wohnortnahe medizinische Versorgung

Ihre Kandidaten für den Bezirkstag: Erststimme: Thomas Gareus; Zweitstimme: Marc Schenk

LANDTAGSWAHL AM 15.09.2013



MARKT BÜRGSTADT

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Der Markt Bürgstadt ist in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		barrierefrei: ja / nein
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	
01	Gewölbehalle	Rathaus Bürgstadt, Gewölbehalle, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt	Ja
02	Unterer Saal der Sporthalle	Sporthalle Bürgstadt, Streckfuß 32, 63927 Bürgstadt	Nein
03	Bürgerzentrum Mittelmühle	Bürgerzentrum Mittelmühle, Am Muhlgraben 1, 63927 Bürgstadt	Ja

Der Markt Bürgstadt ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Rathaus Bürgstadt, Sitzungssaal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),

- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern
(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Bürgstadt, 26.08.2013

gez. Stolz, Bürgermeister

5 vor Zwölf für Ihre Uhr ??
Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

THÜNGEN
UHRENREPARATUREN
JEDLICHER ART,
HAUSBESUCHE BEI
STAND- UND GROSSUHREN!

Wir bieten Ihnen
perfekten Service
rund um Ihre Uhr!

Michael Thüngen - Hohe Straße 29 - 63930 Neunkirchen - Tel: 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

„Fit für SEPA.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Trainieren Sie mit der Nr. 1: Uns!
Wir machen Sie fit für SEPA.

Ab dem 1. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Europa und Deutschland mit SEPA (Single Euro Payments Area) vereinheitlicht. Die neuen Regelungen sind für Unternehmen und Vereine verpflichtend.

Sind Sie schon SEPA-fit? Wir sind Ihr starker und kompetenter Partner und unterstützen Sie bei der Umstellung auf die neuen Zahlverfahren. Mit uns werden Sie rundum fit für SEPA.

Sprechen Sie mit Ihrem Berater, rufen Sie unsere SEPA-Info-Hotline an (09371 504-800) oder gehen Sie online: www.rvbmil.de/sepa.

**SEPA-Info-Hotline
09371 504-800**

www.rvbmil.de

Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg eG

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Neunkirchen ist in folgende 3 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
01	Wahllokal Neunkirchen	Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen	Nein
02	Wahllokal Richelbach	Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1 63930 Neunkirchen- Richelbach	Ja
03	Wahllokal Umpfenbach	Gemeinschaftshaus Umpfenbach, Schloßstraße 4, 63930 Neunkirchen- Umpfenbach	nein

Die Gemeinde Neunkirchen ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),

- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern (auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Neunkirchen, 26.08.2013

gez. Seitz, Bürgermeister

* * *

Sokoli Parkett

Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

☎ 01 62 / 4 02 88 76
☎ 0 93 71 / 66 88 80

Verlegen & Renovieren

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Parkett ✓ Laminat ✓ Teppichböden ✓ Parkett-Abschliff ✓ Treppen-Abschliff ✓ Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dielen ✓ Korkböden ✓ PVC-Böden ✓ Terrassendielen ✓ Andere Arbeiten auf Anfrage
--	--




Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

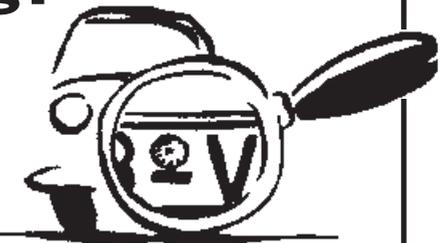
Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

- Bürgstadt: Dienstag, 10. September 2013, um 19.30 Uhr** im Rathaus
- Neunkirchen: Donnerstag, 12. September 2013, um 19.30 Uhr**
im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal
- vorher von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Sprechstunde mit Herrn Bürgermeister Seitz im Rathaus
 - Die **Außendienststunden** finden am 05. September 2013 zu den bekannten Zeiten statt.

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.bueergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

Plaketten fällig? Wird erledigt!



Was sein muss, muss sein.
Ohne die gesetzlich vorgeschriebene Hauptuntersuchung gibt's keine neue Plakette. Gehen Sie den bequemeren Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.
Noch Fragen? Anrufen und anmelden.

Jeden Donnerstag ist Plakettentag!



BERRES
HIRSCH
AUTOHAUS



63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86
E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de

MARKT BÜRGSTADT

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Der Markt Bürgstadt ist in folgende 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Nr.	Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		barrierefrei: ja / nein
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	
01	Gewölbehalle	Rathaus Bürgstadt, Gewölbehalle, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt	Ja
02	Unterer Saal der Sporthalle	Sporthalle Bürgstadt, Streckfuß 32, 63927 Bürgstadt	Nein
03	Bürgerzentrum Mittelmühle	Bürgerzentrum Mittelmühle, Am Muhlgraben 1, 63927 Bürgstadt	Ja

Der Markt Bürgstadt ist in 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Bürgstadt, Sitzungssaal, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bürgstadt, 26.08.2013

gez. Stolz, Bürgermeister

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Neunkirchen ist in folgende 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
01	Wahllokal Neunkirchen	Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen	Nein
02	Wahllokal Richelbach	Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1 63930 Neunkirchen- Richelbach	Ja
03	Wahllokal Umpfenbach	Gemeinschaftshaus Umpfenbach, Schloßstraße 4, 63930 Neunkirchen- Umpfenbach	nein

Die Gemeinde Neunkirchen ist in 3 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20, Neunkirchen zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neunkirchen, 26.08.2013

gez. Seitz, Bürgermeister

Amtlicher Teil der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

GEMEINDE EICHENBÜHL Nachtragshaushaltssatzung 2013

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Nachtragshaushaltssatzung 2013

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2013 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmen- und Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0,- € um 390.000,- € erhöht und damit auf 390.000,- € neu festgesetzt.

§ 3

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Eichenbühl, den 18.07.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Günther Winkler**
1. Bürgermeister

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 17.07.2013 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen vom Tag der Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeiten bei Herrn Schirmer (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

* * *



Race & Fun 2013

Beim 46. Int. Bergrennen in Eichenbühl

Freitag, 6.9.2013

B.L.O.N.D.^{2.0}
ROCKT!



Die Party zum Bergrennen in Eichenbühl ist Kult!!!
Coverrock mit B.L.O.N.D und Special Guest „The Apple Warriors“ Einlass ab 19:30 Uhr. Abendkasse 7 Euro.
Jugendschutzgesetz-Ausweiskontrolle

Samstag, 7.9.2013



MUSIKVEREIN
"EICHENKRANZ"
EICHENBEIHL
DIRIGENT:
EDI SAGERT

Blas- und Tanzmusik mit dem Musikverein Eichenkranz mit Showeinlagen (Gardetanz mit den Grumbernmariechen,

Showtanzgruppe mit indischem Liebestanz, Square-dance). Ab 20 Uhr. Eintritt frei

Sonntag, 8.9.2013

Siegerehrung der besten Fahrer mit
AvD Präsident S.D. Ludwig Fürst
zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg



18 81 Es begrüßt Sie die
Chorvereinigung Eichenbühl

Alles zum Rennen unter
www.bergrennen-unterfranken.de

Streichleinheiten



Farbenfrohe Kuscheldecken

...schenken Freude und Entspannung im Alltag und heben die Laune!

ab 69,- €

Freudenberger Str. 56-58
63927 Bürgstadt/Main
Telefon 0 93 71 / 97 77-0
www.reichert-moebel.de

REICHERT
Schlafkultur
Die Möbelwerkstätte

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

02.08. Till Eckert, Sohn von Alexander u. Nadja Eckert,
geb. Breunig, Wengertsberg 34



Sterbefälle

06.08. Cäzilia Emma Eckstein, geb. Ott, Bürgstadter Str. 2, 84 Jahre
07.08. Rita Rosa Zöllner, geb. Wehrmann, Hauptstraße 53, 84 Jahre

Auf Reisen gleichen wir
einem Film,
der belichtet wird.
Entwickeln wird ihn
die Erinnerung.

Max Frisch

Der Fischmann kommt!
Ab Mittwoch, 4. September 2013
FRISCHER FISCH
aus Bremerhaven

WÖCHENTLICH
am Dorfplatz Eichenbühl,
immer von 14.50–16.00 Uhr.



Fischeinkost Holzapfel
Tel. 01 51/18 53 25 25

Glas- und Gebäudereinigung GbR

Hot-Clean-Service

Ümit Engin

Mobil: 01 71 / 932 25 10
uemitengin@web.de

Etterweg 11, 63928 Eichenbühl, Telefon 09371 / 6209

- Glasreinigung
- Bauendreinigung
- Fahrzeugreinigung
- Industriereinigung
- Verkehrsflächenreinigung
- Polsterreinigung
- Schulreinigung
- Diverse Dienstleistungen
- Bodenreinigung aller Art
- Hausmeister-Service
- Unterhaltsreinigung
- Teppichreinigung

Die Fahrschule Manfred Helmstetter bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente

Führerscheinausbildung in allen Klassen.

Beratung und Anmeldung jeweils Dienstag und Donnerstag ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter, Martinsgasse 2, Bürgstadt.

Tel. 09372/949006 • Auto: 0171-4649365

Sie möchten als pflegender Angehöriger wieder einmal unbesorgt abends ausgehen? Hierfür gibt es Neu bei uns, das „Nachtcafe“!

Ansprechen möchten wir auch gerne die Senioren, die in den späten Abendstunden noch keine Ruhe finden oder sich zuhause unsicher fühlen.

Hierbei werden auch alle anfallenden pflegerischen Tätigkeiten von uns übernommen.

Während der gebuchten Zeit beschäftigen wir Sie z. B. mit Vorlesen, Spielen, Entspannungs- und Bewegungsübungen.

Do - Sa bis 24:00 Uhr
(und auf Anfrage)

Nachtcafe

Haben Sie Interesse,
wir sind täglich von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen.

Rufen Sie uns an...
(0 93 71) 97 23-0

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: Elisabethenstift@t-online.de
home: www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im
Bundverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GEMEINDE EICHENBÜHL

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Eichenbühl ist in folgende 4 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
01	Eichenbühl-Ottenmühle	Rathaus Eichenbühl Sitzungssaal, Hauptstraße 97 63928 Eichenbühl	Nein
02	Riedern, Guggenberg, Pföhlbach	Gemeinschaftshaus, Am Park 1, 63928 Eichenbühl-Riedern	Nein
03	Windischbuchen	Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 11 63928 Eichenbühl-Windischbuchen	Nein
04	Heppdiel	Gemeinschaftshaus, Flurweg 1, 63928 Eichenbühl-Heppdiel	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 20.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Zimmer der Kasse, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl zusammen.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),

- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden,

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern (**auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide**).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Eichenbühl, 03.09.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister



AIR & WACHTEL

Wir führen aus:

Verputz • Anstrich • Malerei
Gerüstbau • Trockenbau • Voll-Wärmeschutz

Bürgstadt • Am Bischof 10
Büro: 09371/67764 + 2857, Mobil: 01 70/2389086

**Caritas-Sozialstation
Bürgstadt**

würdig

MENSCHEN PFLEGEN

**Pflege zu Hause
Essen auf Rädern
Hausnotruf
und vieles mehr**

Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin:
Leonie Meisenzahl-Correia

☎ 09371 6 94 24 

Die Welt des Transports



Iveco 35S13V, Kastenwagen, Leistung: 93 KW,
zul. Gesamtgewicht: 3.500 kg,
km-Stand: 16.500, EZ: 10/2012,
Vorführfahrzeug TOP AUSSTATTUNG
26.775 € MwSt ausweisbar



FRANKEN-GARAGE
Bürgstadt ☎ 0 93 71 - 9 89 65 41
www.Franken-Garage.de

- ◆ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ◆ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ◆ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ◆ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ◆ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ◆ Kundendienst – E-CHECK
- ◆ EDV- und Telefonanlagen
- ◆ Gebäudetechnik – EIB
- ◆ Elektroheizungen



**Elektroinstallation
Willi Hauck**

Schafttrieb 2
63928 Eichenbühl
Telefon (09371) 1553
Telefax (09371) 2068
E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

GEMEINDE EICHENBÜHL

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Eichenbühl ist in folgende 4 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
01	Eichenbühl, Ottenmühle	Rathaus Eichenbühl, Sitzungssaal, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl	Nein
02	Riedern, Guggenberg, Pföhlbach	Gemeinschaftshaus, Am Park 1, 63928 Eichenbühl-Riedern	Nein
03	Windischbuchen	Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 11 63928 Eichenbühl-Windischbuchen	Nein
04	Heppdiel	Gemeinschaftshaus, Flurweg 1, 63928 Eichenbühl-Heppdiel	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Zimmer der Kasse, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**,

sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,
dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eichenbühl, 03.09.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

ERFTAL- BOTE

Nachrichten
aus den Gemeinden



Gaststätte »Zum Hufeisen«

Dorfstraße 8, 63928 Windischbuchen
Telefon: 09378/464
Inhaber: Werner Reichert

Unser Angebot:

Gutbürgerliche Küche und Hausmacher Spezialitäten
Fränkische Spezialitäten aus dem Altmühltal
und verschiedene Pizzen - auch zum Mitnehmen!

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Täglich ab 14 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 10.00 Uhr.

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

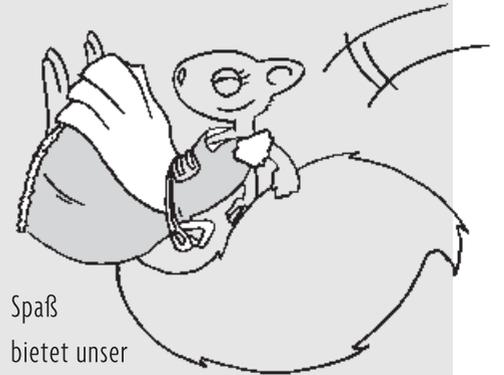

Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 09378 - 997466 • Fax: 09378 - 997465

www.breunig-berberich.de

Festival der fliegenden Röcke!

Strom von
EMB jetzt
auch in
Eichenbühl!



Spaß
bietet unser

HallenFreibad in Miltenberg ja immer, rund
ums Jahr. Aber am **Samstag 14.9.** gibt's ein
ganz besonderes Spektakel: das **Erste Mil-
tenberger Dirndl-Springen**. Mutige Damen
in trachtvoller Gewandung stürzen sich vom
3-m-Turm ins spritzende Nass! Dabei werden
Attraktivität der Erscheinung, Eleganz des
Fluges und Originalität des Eintauchens von
scharfen Richteraugen bewertet. Tolle Preise
belohnen die Gewinner.

Auch die Zuschauer werden bei freiem
Eintritt mit Ungewöhnlichem verwöhnt -
überraschen lassen! Ein Ereignis der Kate-
gorie **"keinesfalls entgehen lassen!"**


einer von uns

Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt • info@emb-mil.de • Fon 4044 • Luitpoldstr. 17 • Miltenberg



farbe

es geht um mehr, als um orange, blau oder grün!

es geht um begeisterung, belebende veränderung, ausdruck ihrer lebensart, um werterhalt und wertsteigerung.

UWE BICK
Maler & Tüncher

63930 Richelbach
Tel. 09378/284
www.maler-bick.de
info@maler-bick.de

kochen mit Lust und Laune



moebelforum.de

Möbelforum Bürgstadt
CREATIVES EINRICHTEN

Philipp Reichert + Sohn KG Bürgstadt, Kolpingstraße 2
direkt an der Einfahrt Bürgstadt-Nord, Tel. 09371-2335

LANDTAGSWAHL 15. September BEZIRKSTAGSWAHL 15. September BUNDESTAGSWAHL 22. September



Landtag Erststimme **Berthold RÜTH** Zweitstimme Platz 11 **Karin PASSOW** Bezirkstag Erststimme **Erwin DOTZEL** Zweitstimme Platz 7 **Joachim BIEBER** Bundestag Erststimme **Alexander HOFFMANN**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die CSU hat auch in den vergangenen 5 Jahren bewiesen, dass sie eine erfolgreiche Politik für die Menschen in Bayern macht. Davon profitieren auch wir im Landkreis Miltenberg:

- ✓ Wir haben das beste Bildungs- und Hochschulwesen in Deutschland.
- ✓ Wir haben eine florierende, gesunde und zukunftsfeste Wirtschaft.
- ✓ Wir haben bundesweit die niedrigste Arbeitslosigkeit - auch bei jungen Menschen.
- ✓ Wir haben eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit den meisten bäuerlichen Betrieben.
- ✓ Wir sind Vorreiter bei der Energiewende und vorbildlich beim Umweltschutz.
- ✓ Wir haben die höchste Lebensqualität.

Bei der Landtagswahl am 15. September geht es um die zentrale Frage, ob dieser Erfolgskurs weiter geführt werden kann oder ob Bayern künftig von einer Vierer-Koalition aus SPD, Grünen, Linkspartei und FW-Partei regiert wird - mit allen negativen Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Bildung.

Unser gemeinsames Ziel von der CSU ist es, im Landtag, im Bezirkstag und im Bundestag dafür zu arbeiten, dass die Menschen in unserer Heimat eine gute Zukunft haben.

Bitte gehen Sie zur Wahl und schenken Sie der CSU Ihr Vertrauen!

Nutzen Sie die Möglichkeiten der Briefwahl!



**MARKT BÜRGSTADT, GEMEINDE NEUNKIRCHEN
GEMEINDE EICHENBÜHL**

**Wasser- und Kanalherstellungsbeitrag
Dachgeschossausbau, Meldepflicht**

Wird in vorhandenen Gebäuden das Dachgeschoss in der Weise ausgebaut, dass keine selbständige Wohnung im Dachgeschoss gebildet wird, und wird der Aus- und Umbau ohne bauliche äußerliche Veränderungen (wie Gaupen) vorgenommen, bedarf es hierfür keiner Baugenehmigung, wenn die baurechtlichen Vorschriften über den Brandschutz, Belüftung, etc. beachtet und eingehalten werden.

Nach Abschluss der betroffenen Umbauarbeiten, auch nach teilweise Ausbau des Dachgeschosses, ist der Gemeindeverwaltung der Dachgeschossausbau anzuzeigen. Der Grundstückseigentümer ist zur Anzeige des Ausbaus verpflichtet.

Auf der Grundlage der gültigen Wasser- und Kanalherstellungsbeitragssatzung erhebt die Gemeinde für den neugeschaffenen Wohnraum im Dachgeschoss einen Wasser- und Kanalherstellungsbeitrag. Die Gemeinde ist berechtigt, im Einzelfall das Dachgeschoss auf den Ausbau hin zu überprüfen.

Wird der Ausbau der Gemeindeverwaltung nicht gemeldet, wird der Abrechnung der Beitragssatz zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch die Gemeindeverwaltung zugrundegelegt. Eine Abrechnung nach dem niedrigeren Beitragssatz zum Zeitpunkt des Ausbaus ist dann nicht mehr möglich.

Bürgstadt, Neunkirchen, Eichenbühl, den 26.08.2013

gez. Bernhard Stolz
Bürgermeister

gez. Wolfgang Seitz
Bürgermeister

gez. Günther Winkler
Bürgermeister

* * *



unART
Ab sofort können Sie bei uns Fotos
von CD, USB oder Speicherkarte
ausdrucken und sofort mitnehmen

Hauptstraße 50 • Bürgstadt • 09371/9478580 • www.unart-fotokunst.de

Wirbelsäulengymnastik

**und
Pilates**



... für mehr Beweglichkeit,
höhere Stabilität und
zur Schmerzreduktion unseres RÜCKENS.



Kurszeiten:

Montag:	NEU Fatburner/BBP	17:45 – 18:45	
	NEU Zumba®	19:00 – 20:00	
Mittwoch:	Pilates	17:00 – 18:00	*
	WS	18:15 – 19:15	*
	Pilates	19:30 – 20:00	*

ab 18.09.2013 – 27.11.2013

Kursort:

Eichenbühl in der Schule (!)



Diese Kurse sind krankenkassenbezuschusst! *

Weitere Infos unter:

www.gabisee-fitness.de oder 09375/95252

Tag des offenen Denkmals am 8. September 2013

Das Motto des diesjährigen Denkmaltages am 8. September 2013 lenkt das Augenmerk auf Denkmale „jenseits des Guten und Schönen“.

Diese – auch für die Organisatoren – unbequeme Thematik will deutlich machen: „Heimat“ als Halt im Auf und Ab der Geschichte ist keine sorglose heile Welt und kein konfliktfreier Raum. Beschäftigung mit der Geschichte unserer Heimat darf deshalb weder einseitig nostalgische oder museale Verklärung der Vergangenheit sein oder sich in deren folkloristischer Aufbereitung mit Event-Charakter für die Spaßgesellschaft erschöpfen. Heimatgeschichte kennt auch die dunklen Seiten der Vergangenheit und bemüht sich darum, diese vor dem Vergessen zu bewahren.

So widmen sich die Angebote des diesjährigen Denkmaltages den folgenden Themen:

1. Miltenberg

Synagoge aus dem Jahre 1291

Veranstalter: Museum Stadt Miltenberg (Herr Neubert, Tel. 09371-668504, info@museen-miltenberg.de) und Förderkreis Historisches Miltenberg (Herr Schöpf, Tel. 09371-404118, schoepf@miltenberg.de)

Treffpunkt: vor dem Museum, Hauptstraße 169-175, 63897 Miltenberg

Zeitpunkt: 11.00 Uhr, 14.00 und 16.00 Uhr;
Dauer: ca. 1 Stunde

2. Elsenfeld

Führung zu mehreren Bunkern der Wetterau-Main-Tauberstellung (errichtet 1936) und zum „Soldatengrab“

Veranstalter: Heimat- und Museumsverein Elsenfeld (Stefan Waigand, Tel. 06022-8488, weigandst@aol.com)

Treffpunkt: Parkplatz am Forstwaldrand (P 178), 63820 Elsenfeld

Zeitpunkt: 14.30 Uhr; Dauer: 2,5 – 3 Stunden

3. Wörth

Führung durch die Altstadt (einer der Schwerpunkte: die Hochwasserfreilegung)

Veranstalter: Verein zur Förderung des Schifffahrts- und Schiffbaumuseums Wörth a. Main (Rudi Bauer, Tel. 09372-4701, E-Mail: info@Schiffmuseumwoerth.de)

Treffpunkt: Schifffahrts- und Schiffbaumuseum, Rathausstraße 72, 63939 Wörth

Zeitpunkt: 14:00 Uhr - Dauer: ca. 1 Stunde

4. Wörth

Die Reichskristallnacht in Wörth - Kurze Führung in der Altstadt: Platz der Synagoge und der Häuser jüdischer Mitbürger im Jahre 1938

Veranstalter: Kreisheimatpfleger Dr. Werner Trost (Tel. 09372-8077, E-Mail: brigitte.trost@freenet.de)

Treffpunkt: Historisches Rathaus, Rathausstr. 43, 63939 Wörth a. Main

Zeitpunkt: 15.30 Uhr; Dauer: ca. 45 Minuten

5. Weilbach/Amorbach

Der Gotthardsberg

Führungen werden mehrmals am Tag angeboten (verschiedene Mitglieder der IG-Gotthard informieren die Gäste).

Veranstalter: Interessengemeinschaft Freunde der Gotthardsruine (kurz: IG Gotthard), E-Mail: boehmer.cs@t-online.de

Treffpunkt: Gotthardsruine (Weilbach/Amorbach), nur zu Fuß zu erreichen

Zeitpunkt: 11 Uhr bis ca. 17 Uhr/18 Uhr

Bewirtung: Kaffee u. Kuchen (auf Serviette), Brezeln (auf Serviette), Erfrischungsgetränke aus kl. Flaschen (keine Gläser)

Die Heimat- und Geschichtsvereine, Stiftung Denkmalschutz und die Denkmalpflege am Landratsamt, laden Sie herzlich ein, sich am 8. September 2013 mit „unbequemen Denkmälern“ unserer Heimat zu beschäftigen.



Für die liebevolle Anteilnahme zum Tode von

Fritz Wolf

* 03.09.1918 † 07.08.2013

danken wir allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet und uns durch ihre Anwesenheit und Beileidsbekundungen getröstet haben.

Ingrid Wolf-Wegner mit Angehörigen
Roland Wolf mit Angehörigen

Bürgstadt, im August 2013



Immer frisch vom Ofen bis zum Tisch!

Party-Service

von Montag bis Sonntag im Bring-Service



Gaststätte IM KNAPPENGRUND

Do. – Sa. ab 17.00 Uhr und sonntags ab 11.00 Uhr geöffnet

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. E. Schell

Im Knappengrund 3 • Neunkirchen • Tel. 09378/99555

MANFRED
NEUBERGER
STEINMETZMEISTER



innovativ
preiswert
zuverlässig

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Garten - Skulpturen

Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

Am Bergrennen-Samstag ab 7.00 Uhr geöffnet.

Unser Streckenrenner zum Bergrennen:

Ein Ring noch warme, rauchfrische Fleischwurst,
dazu fünf frisch gebackene Brötchen,
eine Tube Senf und ein Vespermesser



Unser Rennpreis: 5,99 €

Alle Portionswürstchen ...100 g	0,79 €
Pfefferbeißer und Polnische100 g	0,99 €
Hackfleisch, gemischt1 kg	5,50 €
Grobe Bratwurst1 kg	5,50 €

Auf's Brötchen täglich frisch:

Leberkäse, Pizzaleberkäse,
Chilileberkäse, Frikadellen

Puten-Cordon-bleu

Zur Rennpause
am Samstag
ab 11.00 – 13.00 Uhr:

**ein halbes
Grillhähnchen**

2,50 €

Bitte vorbestellen!

Direkt neben der Kirche!

Angebote gültig bis Samstag, 14. September 2013.

Mo. – Do. 8.00–13.00 + 15.00 – 18.00 Uhr · Freitags durchgehend geöffnet

Sa. 8.00–12.00 Uhr · Dienstagmittag geschlossen

Tel. 09371/9488848 · www.ackermann-partyservice.de

Herzlichen Dank

unseren Verwandten, Freunden und Nachbarn
für die vielen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

Besonderen Dank unseren Kindern und Enkeln
sowie Pater Mani und den Musikern des
Musikvereins Germania für die festliche Gestaltung
des Dankgottesdienstes.

Danke den Vertretern des öffentlichen Lebens,
dem Jahrgang 1937/38, dem Obst- und Gartenbauverein,
dem Carnevalclub und dem Geflügelzuchtverein.

Irmtrud und Paul Helmstetter

Bürgstadt, im Juli 2013

Schreibwaren F. Haubenreich-Dan

Alles für Schule und Büro

Bestellshop & mehr

Lotto-Annahmestelle



Lotto®

Schreibwaren / Zeitschriften



Post-Agentur



Bestellshop:

OTTO

KLINGEL

Annahme:

**NORGE
REINIGUNG**

Reinigung + Schuhreparatur

Freudenberger Str. 12 • Bürgstadt • Tel. + Fax: 09371 / 6328

Öffnungszeiten: Mo. und Sa.: 9-12 Uhr • Di., Mi., Do., Fr.: 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

Mit bis zu 100 Mbit/s über das TV-Kabel im Internet surfen

- **Leistungsfähige Alternative zu DSL für rund 12.500 Haushalte in Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach und Schneeberg**
- **Bis zu 100 Mbit/s-schnelles Internet von Kabel Deutschland**

Miltenberg, August 2012 – Ab Anfang September können rund 12.500 Haushalte in Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach und Schneeberg über das Fernsehkabel mit bis zu 100 Mbit/s im Internet surfen. Damit sind Kabel Deutschland-Kunden in der Region Miltenberg noch schneller im Internet unterwegs, als mit den ursprünglich geplanten 32 Mbit/s im Download. Außerdem ist mit dem Festnetz-Telefonanschluss über das Kabelnetz günstiges Telefonieren möglich. Die Internet- und Telefonangebote von Kabel Deutschland lassen sich auch ohne Kabelfernsehvertrag buchen.

Bedarf nach höheren Bandbreiten steigt kontinuierlich

Hohe Bandbreiten werden immer wichtiger. In den Haushalten werden zunehmend mehr internetfähige Geräte wie Laptop, Netbook, Handy oder Smartphone genutzt. Außerdem erfordern Online-Videos oder aufwändige Programm-Aktualisierungen (Software-Updates) höhere Geschwindigkeiten. Mit einem leistungsfähigen Internetzugang profitieren Nutzer von schnellen Übertragungszeiten und guter Bildqualität – auch wenn die ganze Familie parallel online ist.

Kabelmodem und Installation sind kostenlos

Telefon- und Internetdienste können in günstigen Paketen oder einzeln gebucht werden. So bietet „Internet & Telefon 100“ einen Download von bis zu 100 Mbit/s, einen Upload von bis zu 6 Mbit/s und eine Telefon-Flatrate für kostenlose Gespräche in das deutsche Festnetz. Das Paket kostet 19,90 Euro monatlich während der ersten 12 Monate, danach fallen 39,90 Euro pro Monat an. Das erforderliche Kabelmodem erhalten Kunden während der Vertragslaufzeit kostenlos von Kabel Deutschland. Qualifizierte Fachkräfte richten den Anschluss ein – ohne zusätzliche Kosten für diesen Service. Die Verfügbarkeit der Internet- und Telefonprodukte lässt sich unverbindlich im Internet unter www.kabeldeutschland.de, Stichwort Verfügbarkeitscheck, prüfen.

Auskünfte über die Verfügbarkeit und über technische Details erteilt, auch gerne im persönlichen Gespräch, der für die Region Miltenberg zuständige Medienberater, Herr Volkan Güveloglu, Handy: 0170/4776876. Er hat die E-Mail-Adresse: v.gueveloglu@vertriebspartner-kd.de.

* * *

Volker Mattern

Baubetreuung

- Beratung bei Sanierung und Renovierung
- Kostenschätzung, Ausschreibung, Auftragsvergabe
- Bauleitung, fortlaufende Kostenkontrolle
- Abnahme, Rechnungsprüfung
- Vermittlung von Planungsleistung
- für Bauherren, Planer und Architekten

Unterer Sand 18, 63927 Bürgstadt

09371/948295 - 0151/72001486

mattern-baubetreuung@gmx.de



Häckerwirtschaft

03.09. – 17.09.2013

täglich ab 12.00 Uhr geöffnet.

Genießen Sie in gepflegtem Ambiente unsere edlen Weine sowie eine reichhaltige Auswahl an kulinarischen Speisen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Weingut

Erhard und Max Helmstetter

Bürgstadt, Bainweg 1, Tel. 09371/3341

Ein herzliches Dankeschön

meiner Familie, Verwandten, Freunden, Bekannten und Vereinen für die Glückwünsche und Geschenke, die ich zu meinem

70. Geburtstag

erhalten habe.

Umpfenbach, im Juli 2013

Theolinde Ditter

Multimedia Handel Dienstleistungen - Heiko Girschek - Eichenbühl - 09371 / 6500046

Schnelles Internet für Eichenbühl!

Surfen Sie mit bis zu 50 bzw. 100 MBit/s!

Unser Aktions-Angebot!

- **kostenlose** Verfügbarkeitsinfo
- **kostenloser** Hardwarecheck
- **kostenloser** Tarifcheck
- **kostenloser** Buchungsservice
- **günstiger** Einrichtungsservice



Jetzt unverbindlich registrieren auf www.mhdhg.de

MHD HG
Beratung - faire Preise - Einrichtung - Profi-Service!

TV Alle Marken! Beratung / Verkauf	SAT HDTV - Digital Beratung / Verkauf	HIFI Alle Marken! Beratung / Verkauf
ELEKTRO GERÄTE Alle Marken! Verkauf	Computer Reparatur, Viren-Entfernung / Verkauf	DSL Bestellung, Einrichtung, Vernetzung
WEB Design Betreuung	MEDIEN Gestaltung Druck	TARIFE Überprüfung Buchung

*Wir gratulieren
recht herzlich!*



Bürgstadt

- | | | |
|--------|---|--------------------------|
| 07.09. | Herrn Gerhard Endres, Freudenberger Straße 64 | zum 76. Geburtstag |
| 07.09. | Frau Helene Meisenzahl, Freudenberger Straße 32 | zum 84. Geburtstag |
| 10.09. | Frau Ingrid Schumacher, Mühlweg 35 | zum 73. Geburtstag |
| 10.09. | Frau Hiltrude Kuger, Raiffeisenring 2 A | zum 79. Geburtstag |
| 11.09. | Frau Theresia Glatzel, Streckfuß 35 | zum 70. Geburtstag |
| 12.09. | Frau Roswitha Pieczyk, Odenwaldstraße 8 | zum 72. Geburtstag |
| 12.09. | Frau Maria Balles, Martinsgasse 42 | zum 86. Geburtstag |
| 13.09. | Frau Rita Ruppert, Ostlandstraße 16 | zum 93. Geburtstag |
| 14.09. | Herrn Günter Biesiadowski, Kolpingstraße 14 A | zum 74. Geburtstag |
| 15.09. | Frau Sieglinde Basler, Leipziger Straße 7 | zum 73. Geburtstag |
| 15.09. | Frau Maria Meisenzahl, Hauptstraße 30 | zum 79. Geburtstag |
| 16.09. | Frau Regina Elbert, Krummgasse 4 A | zum 71. Geburtstag |
| 08.09. | dem Ehepaar Christof und Christina Motzel,
Zum Heimbuch 24 | zur silbernen Hochzeit |
| 08.09. | dem Ehepaar Ahmet und Sevim Maloglu,
Raiffeisenring 16 | zur diamantenen Hochzeit |

Neunkirchen

- | | | |
|--------|--|-----------------------|
| 07.09. | Frau Rosemarie Henn, Hauptstraße 36, Richelbach | zum 72. Geburtstag |
| 07.09. | Frau Maria Dick, Tränkstraße 2, Umpfenbach | zum 80. Geburtstag |
| 10.09. | Frau Margaretha Hofer, Heimatweg 1, Umpfenbach | zum 72. Geburtstag |
| 11.09. | Frau Heide Dresrüsse, Bischof-Schlör-Straße 14,
Richelbach | zum 71. Geburtstag |
| 13.09. | Frau Ursula Bleifuß, Im Knappengrund 5 | zum 72. Geburtstag |
| 13.09. | Herrn Josef Seifried, Tränkstraße 1, Umpfenbach | zum 73. Geburtstag |
| 15.09. | Frau Hildegard Sämann, Schloßstraße 8,
Umpfenbach | zum 77. Geburtstag |
| 18.09. | Herrn Georg Berberich, Eichenbühler Straße 3,
Umpfenbach | zum 72. Geburtstag |
| 18.09. | dem Ehepaar Walter und Margrit Löhr,
Umpfenbach, Schloßstraße 6 | zur goldenen Hochzeit |



**Für Sie in den Landtag!
Bayern ist reif.**

- ✓ Gentechnikfreies Bayern
- ✓ Artgerechte Bio-Landwirtschaft
- ✓ 100% sichere und saubere Energie
- ✓ Bezahlbare Wohnungen
- ✓ Mehr Lehrkräfte nach Unterfranken

Beide Stimmen zählen – beide Stimmen für Grün!

www.gruene-miltenberg.de



Platz 17

**Sylvia
Deckert**

Erlenbach

Karl-Heinz
Konrad

Schreinerei und Fensterbau

**Holzfenster · Holz-Alufenster · Kunststofffenster · Haustüre
Innentüren · Insekten- u. Sonnenschutz · Reparaturen & Wartung**

Heppdieler Straße 2 · 63928 Eichenbühl-Pfohlbach
Telefon 09378 309 · Telefax 09378 1309 · E-Mail info@fensterkonrad.de

www.fensterkonrad.de

betzwieser

Kirchen. Maler. Meister!

Farben sind Illusion - ich denke farbig.

(Frank Dommencz *1961)

Mitglied im Kunstraum Miltenberg e. V.

Christopher Betzwieser e. K.
Jahnstr. 25 - 63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 94 95 92 16-18 Uhr
mail@betzwieser.info

*Wir gratulieren
recht herzlich!*



Eichenbühl

- | | | |
|--------|--|------------------------|
| 04.09. | Herr Horst Lorenz, Im Scheibling 21 | zum 85. Geburtstag |
| 05.09. | Herr Eckhard Langer, Hauptstraße 69 E | zum 72. Geburtstag |
| 06.09. | Herr Friedrich Ruff, Frühlingstraße 4, Riedern | zum 79. Geburtstag |
| 08.09. | Herr Edwin Hauck, Bürgstadter Straße 44 | zum 74. Geburtstag |
| 09.09. | Herr Albrecht Gehrig, Dorfstraße 1,
Windischbuchen | zum 77. Geburtstag |
| 09.09. | Herr Alois Steiniger, Streichweg 9, | zum 82. Geburtstag |
| 10.09. | Herr Roland Berberich, Höhenstraße 1, Heppdiel | zum 73. Geburtstag |
| 12.09. | Frau Augusta Ott, Bettlersgasse 1, Heppdiel | zum 86. Geburtstag |
| 14.09. | Frau Berta Schmucker, Wengertsberg 1 | zum 82. Geburtstag |
| 15.09. | Frau Lieselotte Abb, Hauptstraße 168 | zum 74. Geburtstag |
| 15.09. | Frau Ingeborg Berberich, Heppdieler Straße 8,
Pfohlbach | zum 76. Geburtstag |
| 15.09. | Herr Otto Schmitt, Wengertsberg 49 | zum 80. Geburtstag |
| 15.09. | den Eheleuten Roswitha und Helmut Berberich,
Ringstraße 1, Windischbuchen | zur silbernen Hochzeit |

*Ein
herzliches
Dankeschön*

sage ich allen Verwandten,
Bekannten und den Nachbarn
für die vielen guten Wünsche
und Geschenke zu meinem

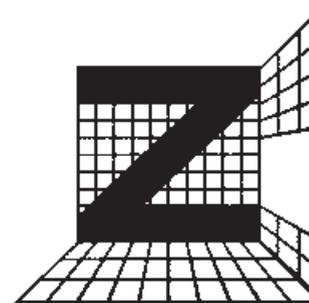
70. Geburtstag

Besonderen Dank an die Raiffeisenbank Eichenbühl, dem FC Heppdiel und der Firma Rauch, Freudenberg.

Heppdiel, im Juli 2013

Wolfgang Repp

Neuerlegung und Sanierung von Fliesen und Natursteinen



**MANFRED
ZIMMERMANN**

FLIESEN UND PLATTEN
Höhenstraße 3 · 63928 Heppdiel
Telefon 0 93 78 / 7 28
Telefax 0 93 78 / 16 24



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,
gemeinsam mit uns Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Hedwig Berg

nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonders danken möchten wir Herrn Pfarrer Lutz für die tröstenden Worte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Bürgstadt, im August 2013

**Brigitte Jahn, geb. Berg
im Namen aller Angehörige**

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

**Herbert
Schmitt**

www.herbertschmitt.de

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93

Fax (0 93 71) 35 49

E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Sie finden uns
in der Eichenbühler Str. 83
63927 Bürgstadt
(neben Autohaus Erfstal)



Dienstag	03.09.	Hl. Gregor d. Große
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Rudolf und Hilda Schwab (Leg.))
Mittwoch	04.09.	Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkopf	18:30	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
Breitenried	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	05.09.	Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	16:00	Männerbetstunde - Pfarrkirche
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung
Mainbullau	18:30	Messfeier
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	06.09.	Freitag der 22. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Johann und Hildegard Hanel (Leg.) / für Gottfried Keller und Angehörige)
Miltenberg	8:15	Beichtgelegenheit
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Bürgstadt	14:00	Haukommunion
Samstag	07.09.	Samstag der 22. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	12:30	Wort-Gottes-Feier mit Trauung - Neue Pfarrkirche Christian und Stefanie Sander geb. Münch
Miltenberg	13:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung - Pfarrkirche Julia Köhler und Andreas Römer
Bürgstadt	15:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung - Alte Pfarrkirche Silivia Schmitt und Christian Neubert
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	17:00	Beichtgelegenheit ENTFÄLLT
Miltenberg	18:00	Messfeier, mitgestaltet vom NGL-Work-Shop-Tag - Pfarrkirche
Breitenried	18:30	Messfeier
Sonntag	08.09.	MARIÄ GEBURT
Miltenberg	8:30	Messfeier - Gemeindezentrum
Bürgstadt	10:00	Messfeier (f. Hedwig Berg als 2. Seelengottesdienst / für Inge Groppe / f. Paula und Ewald Zöller und Eltern)

Miltenberg	10:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft mit Einführung von Kaplan Stephen und Kirchenmusiker Michael Bailer, anschließend Kirchencafé - Pfarrkirche
Mainbullau	10:00	Messfeier
Miltenberg	16:00	Messfeier in portugiesischer Sprache- Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	09.09.	Hl. Petrus von Claver
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	10.09.	Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Johanna Hench und Angehörige (Leg.) / f. Josef und Maria Lindner (Leg.) / f. Maria Müller)
Mittwoch	11.09.	Mittwoch der 23. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkopf	18:30	Messfeier
Breitenried	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	12.09.	Donnerstag der 23. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	8:30	ökum. Godi der ABC-Schützen der Grundschule Miltenberg
Bürgstadt	9:00	ökumenischer Schuleröffnungsgottesdienst der Grundschule Bürgstadt Klasse 1-4
Bürgstadt	10:00	Schuleröffnungsgottesdienst der Mittelschule Bürgstadt
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Mainbullau	18:30	Messfeier
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	13.09.	Hl. Johannes Chrysostomus
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Verstorbene des Schuljahrgangs 1922/23 (Leg.) / f. Maria Dassing und verst. Angehörige)
Miltenberg	8:30	Schuleröffnungsgottesdienst JBG - Pfarrkirche
Miltenberg	10:30	Messfeier bei den Johannitern (Tagespflege)
Samstag	14.09.	KREUZERHÖHUNG
Bürgstadt	10:30	Trauung – Neue Pfarrkirche Alexandra Hörnig und Martin Kühnert mit Tauffeier Tom Hörnig
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:00	Beichtgelegenheit
Bürgstadt	17:30	Rosenkranz
Bürgstadt	18:00	Messfeier (f. Adelgunde Bendheuer als 3. Seelengottesdienst / f. Maria Leutfriede Schwab (Leg.) / f. Elisabeth Balles, Eltern, Schwiegereltern und Angehörige / f. Erwin Hofmann, Eltern und Schwiegereltern / f. Karolina Straub und verst. Angehörige / f. Franz Kirchgäßner und Bruder Alwin / f. John Christoph Hefner / f. die Walldürnwalfahrer)

Sonntag	15.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30 Messfeier - Klosterkirche
Bürgstadt	10:00 Messfeier (nach Meinung der Stifter / f. Leb. und Verst. des Schuljahrgangs 1937/38 / für die Verstorbenen der Familien Scheuermann und Adolf)
Breitendiel Miltenberg	10:00 Messfeier 30-Jähriges Jubiläum Jugendhaus St. Kilian
	10:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft - Jugendhaus St. Kilian im Freien (bei Regen in der Kapelle)
	10:00 gemeinsame Kinderkirche Miltenberg-Bürgstadt David und Goliath - Jugendhaus St. Kilian
Wenschkorf Bürgstadt Miltenberg	10:00 Messfeier 14:00 Friedhofsgang (zum Fest Kreuzerhöhung) 19:00 Messfeier - Pfarrkirche

Montag	16.09. Hl. Kornelius, hl. Cyprian
Miltenberg	8:30 Schüleröffnungsgottesdienst der RS Klassen 5-7 - Pfarrkirche
Miltenberg	10:15 Schüleröffnungsgottesdienst der RS Klassen 5-7 - Pfarrkirche
Miltenberg	15:00 Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00 Messfeier - Pfarrkirche

Dienstag	17.09. Hl. Hildegard v. Bingen, hl. Robert Bellarmin
Miltenberg	9:00 Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30 Rosenkranz
Bürgstadt	19:00 Messfeier - Alte Kirche (f. Leb. und Verst. der Familien Breidinger und Farrenkopf (Leg.) / f. Günter Sonnen / für Verstorbene der Familien Schwab und Schmitt und Schwester Leutfriede)

Falls ein Requiem stattfindet, entfällt die Tagesmesse.

Am Dienstag, 3.9. ist das Pfarrbüro geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Vorschau: Samstag, 12.10.2013 Missio-Altkleidersammlung

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Di. 9–11 Uhr • Fr. 15–17 Uhr

Rufnr.:	Pfarrbüro Bürgstadt2144	Mail: pfarrei.buerstadt@bistum-wuerzburg.de
	Pater Mani Panthalany.....2144	
	Pfr. Christian Lutz2330	Mail: christian.lutz@bistum-wuerzburg.de
	Kaplan Stephen.....2330	
	Gem.-Ref. Maria Forstner2330	Mail: maria.forstner@bistum-wuerzburg.de
	Gem.-Ref. Jörg Buchhold 660195	Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
	(in der Regel mittwochs erreichbar)	

Homepage: www.st-martin-miltenberg-buerstadt.de

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)

Ein herzliches Dankeschön unseren Verwandten und Freunden für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer

goldenen Hochzeit

Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Renate und Manfred Balles

Bürgstadt, im Juli 2013



Führerschein !?

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 093 71 / 12 24

Miltenberg · Amorbach · Eichenbühl · Kleinheubach

Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge






Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Beratung, Planung, Verkauf und Service von:

- ✓ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✓ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ ISDN-Telefonanlagen
- ✓ Satelliten-Anlagen
- ✓ Elektroheizungen
- ✓ EIB-Partner
- ✓ E-Check

Jürgen Bauer · Elektromeister
Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach
Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68
eMail: info@elektro-bauer.com
www.elektro-bauer.com



ELEKTRO BAUER

c: BEITZ-DEGEN © 0 93 77 / 15 47

HAA S *Abholmarkt * Großhandel
Heimservice * Festservice*

Dem Durst einen Schritt voraus !



Bitte ein Bit

**Zu jeder Kiste
1 Fanschal Gratis**

20x0,5L - 24x0,33L



€ **12,49**
1L= 1.25 +Pfand

**„Alasia“
Mineralwasser**

12x0,7L

€ **1,99**
1L= 0.24 +Pfand



€ **5,49**
1L= 0.46 +Pfand

**Mineralwasser
12x1L Pet**

**Federweisser
Weiß & Rot**

1 Liter € **2,89**
+Pfand



€ **7,99**
1L= 0.89 +Pfand

12x0,75L Pet

Fruchtschorle

Abholmarkt Amorbacherstr.6
63931 Kirchzell
Telefon :09373-980997

Montag-Freitag: 14.00-18.30Uhr
Freitag : 10.00-12.00Uhr
Samstag : 09.00-14.00Uhr

Abholmarkt Pfarrgasse 5
63928 Eichenbühl
Telefon :09371-406630

Montag-Freitag: 10.00-18.30Uhr
Samstag: 09.00-14.00Uhr

**Angebote 14 Tage gültig,
nach erscheinen.
Solange Vorrat reicht!**

HERZLICHEN DANK

an alle, die unsere liebe Mutter

Cäcilia Eckstein

auf ihrem letzten Weg begleitet haben, sich in den Stunden
des Abschieds mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen des DRK,
den Nachbarn und allen Freunden und Verwandten,
die unserer Mutter eine große Hilfe und Stütze waren.

**Dr. Bernhard Eckstein und Doris Brehm
mit Angehörigen**

Eichenbühl, im August 2013



GREULICH GmbH

Moderne Bäder * Innovative Heizungen * Spenglerei

Heumahdsweg 10 • 63930 Richelbach
Tel. 09378-997400 • Fax 09378-997401

www.greulich-haustechnik.de



**Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft
St. Antonius Ertal und Höhen**

Eichenbühl – Neunkirchen – Heppdiel – Riedern
Richelbach – Umpfenbach – Schippach – Windischbuchen – Guggenberg

Dienstag 03.09. Gregor der Große

EICH 18.30 Schmerzhafte Rosenkranz
19.00 Messfeier
RICH 19.00 Messfeier

Donnerstag 05.09.

SCHI 19.00 Messfeier

Freitag 06.09.

In den Pfarreien **EICH, NEUN** und **RIED**

ab 9.30 Hauskommunion für Ältere und Kranke

HEPP 18.30 Glorreicher Rosenkranz
19.00 Messfeier

Samstag 07.09.

NEUN 11.00 Trauung mit Brautamt für Daniel und Janina Scherl, geb. Haas

23. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 07.09. Gebetstag um geistliche Berufe

EICH 19.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde
UMPF 19.00 Messfeier

Sonntag 08.09. Mariä Geburt

HEPP 8.30 Messfeier für die Pfarrgemeinde
NEUN 10.00 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
RICH 10.00 Messfeier
RIED 10.00 Messfeier
SCHI 10.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

Montag 09.09.

UMPF 19.00 Messfeier

Dienstag 10.09.

EICH 18.30 Freudenreicher Rosenkranz
19.00 Messfeier
RICH 18.30 Rosenkranz

19.00 Messfeier
WIND 19.00 Marienandacht

Mittwoch 11.09.

NEUN 19.00 Messfeier

Donnerstag 12.09. Heiligster Name Mariens

RIED 19.00 Messfeier

Freitag 13.09. Hl. Johannes Chrysostomus

HEPP 18.30 Lichtreicher Rosenkranz
19.00 Messfeier

Samstag 14.09. Kreuzerhöhung

RICH 14.00 Trauung mit Brautamt für
Carsten Fischer und Stefanie Künkel

24. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 14.09.

EICH 19.00 Messfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag 15.09. Gedächtnis der Schmerzen Mariens

**Begegnungstag der Pfarreiengemeinschaft
am Alten Friedhof in Riedern**

RIED 11.00 Familiengottesdienst zum Thema „Wir knüpfen aneinander an“
Treffpunkte für die Fußgruppen
– Eichenbühl 9:00 h am Sportplatz
– Heppdiel 9:45 h an der Kirche
– Windischb. 9:30 h an der Kapelle
– Schippach 9:00 h am Lindenbaum
– Neunkirchen 9:45 h an der Kirche
– Umpfenbach 9:45 h an der Kirche
– Richelbach 10:15 h an der Bushaltestelle
– Pfohlbach 10:15 h am Sägewerk Konrad
– Guggenberg 10:15 h an der Bushaltestelle
Musikalische Gestaltung durch die Schippacher Musikanten.

Wichtige Rufnummern

Einheitl. Notrufnummer für **Feuerwehr** und **Rettenngsdienst/Notarzt**: **112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notdienst
zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit):116117
Polizei Miltenberg: 09371/945-0
THW Miltenberg:09371/2725
BRK Miltenberg:09371/9722-0
Kreisrkrankenhau Miltenberg: 09371/500-0

Montag	16.09.	Hl. Kornelius u. hl. Cyprian
UMPF	19.00	Messfeier
Dienstag	17.09.	
EICH	18.30	Glorreicher Rosenkranz

Pfarramt Eichenbühl	Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951 st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitagvon 8 – 11 Uhr
Pfarramt Neunkirchen	Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen Tel. 09378-387, Fax 09378-1536 pfarrei.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitagvon 8 – 12 Uhr
Seelsorger	Pfarrer Artur Fröhlich Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de Pfarrvikar Suresh Varghese Tel. 09378-1560 (Pfarrhaus Neunkirchen), sureshachan@yahoo.com Pastoralreferent Hermann Gömmel Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl) hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de



Simon Schulz
H+S Montageservice
Martinsgasse 36, 63927 Bürgstadt
Fon: (09371) 68993, Fax: (09371) 7531
Mobil: (0171) 2055183
E-Mail: h.s.montage@freenet.de



Meisterbetrieb seit 1993



63928 Riedern
Pfohlbacher Straße 11
Tel.: 0 93 78/9 96 99
Fax: 0 93 78/99 74 28
E-Mail: Zimmerei.Ziermann@T-Online.de

Wir führen gemeinschaftlich alle Arbeiten im und ums Haus aus:

- alle Arbeiten, die mit Holzbaustoffen zu tun haben
- Dachstühle, neu und Sanierungen, Dachdämmungen (Zwischen- und Aufsparendämmung)
- Hauskomplettbau in Holzständerbauweise
- Fachwerksanierung
- Dachfenstermontage (Komplettprogramm)
- Wand- u. Fassadenverkleidung
- Außenkamine aus Edelstahl
- Pergolen und Carports nach eigenen Angaben und Vorstellungen
- Terrassenbeläge und Podeste aus heimischen und Tropenhölzern
- Zaunanlagen
- Bauen mit Naturprodukten.

Auch bei energetischen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Stressfrei zum Traumziel



Urlaubs-Check

Klima-Check

Stoßdämpfer-Check

Reisezubehör





Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86



Wussten Sie eigentlich, dass eine Fahrt nach Berlin, München oder Stuttgart ganz schnell 40 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg kosten kann? Nämlich dann, wenn Sie ohne Feinstaub-Plakette in die Innenstadt fahren.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Mittwoch, 04.09.	20.00 Uhr	„Spinnstube“ im Gemeindehaus Gemeinsam basteln für einen Adventsbasar zugunsten des neuen Gemeindehauses Kontakt: Gesa Krause, Tel. 5059106
Sonntag, 08.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 11.09.	20.00 Uhr	Kirchenchor
Sonntag, 15.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags wöchentlich	9.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Krause, Tel. 5059106
Dienstags 14-tägig	19.30 Uhr	Ensemble „Flauto Dolce“, Frau Plötz, Tel. 67268
Dienstags 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de

raffinierter Grillspaß!



direktes & indirektes
Grillen, Backen, Garen
& Wok-Kochen

gesund, vielseitig, solide
& pflegeleicht -eine Grill-
philosophie ohne Gleichen!

viele Modelle in unserer Ausstellung

www.leibfried.de

OUTDOORCHEF

WAPEN

RÖSLE

NAPOLEON

LEIBFRIED
Der Grill-Profi

Kompakt-, Kugel- & Barbecue-Grills für Kohle, Strom oder Gas

Ein herzliches Dankeschön

an alle, die mir zu meinem

85. Geburtstag

gratuliert haben und mich mit Anrufen, Besuchen, Glückwünschen und Geschenken erfreut haben. Besonders gefreut habe ich mich über das überraschende Ständchen von Tobias und Udo aus Amorbach.

Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie Herrn Pfarrer Fröhlich, Herrn Bürgermeister Winkler, der Raiffeisenbank Eichenbühl, der Feuerwehr, der Kolpingsfamilie und dem Musikverein für das wunderschöne Ständchen.

Eichenbühl, im August 2013

Alois Reinhart

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

Breunig-Berberich
GmbH
haustechnik

63928 Heppdiel, Pfarräcker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465

www.breunig-berberich.de

neuberger
HOLZARBEITEN

Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrissi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Laminate
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

HANNELORE KREUZER

ENGAGIERT SOZIAL KOMPETENT



in den Landtag

DIREKTKANDIDATIN BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Für Sie in den Landtag!

Engagiert. Sozial. Kompetent.

Für eine gerechte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft!

Hannelore Kreuzer

www.gruene-miltenberg.de

Oswald & Menges GmbH

Elektro-Installations- und Verkaufsgeschäft:

- Ausführung sämtlicher elektr. Anlagen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Große Auswahl an Zubehör und Ersatzteilen



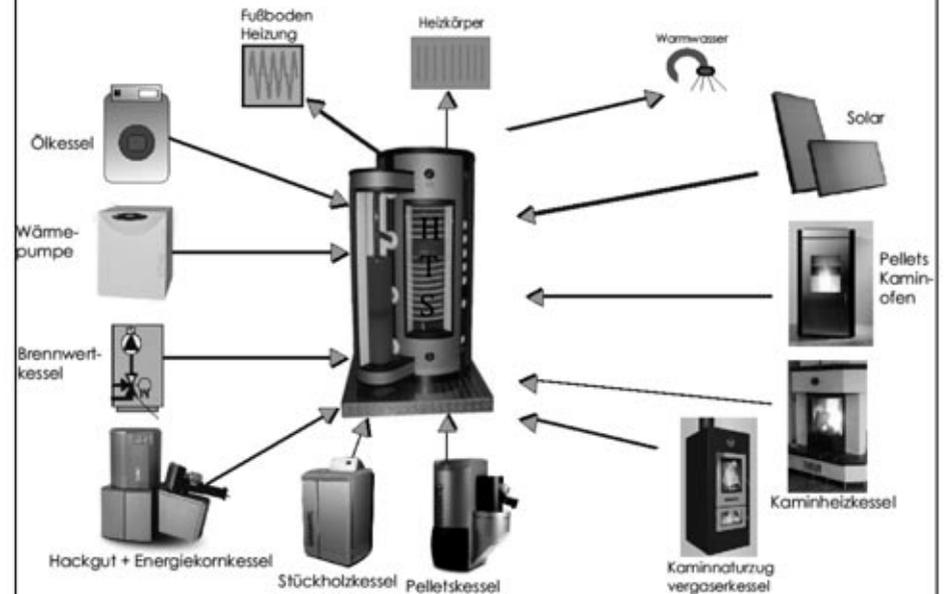
Schulstraße 14 · 63930 Richelbach
Hauptstraße 121 · 63897 Miltenberg

Tel: 09371 / 3169 Mobil: 0171 / 4834577
E-Mail: info@oswaldundmenges.de



Reparatur von Groß- und Kleingeräten aller Fabrikate

Wir haben die Lösung für alle Heizsysteme



Ihr Partner für Heizung und Sanitär:

- Stüchholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



HeizungsTechnik

Schlegel GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

Veranstaltungskalender

Bürgstadt

Tennisclub Bürgstadt

04. – 08.09. 16. Jugend-Kreismeisterschaften
15.09. 10.00 Uhr Mixed-Turnier

Frauenbund Bürgstadt

10.09. Diözesanwallfahrt zur Basilika zum Hl. Blut nach Walldürn
(mit Fahrgemeinschaft)

Geflügelzuchtverein Bürgstadt

11.09. 20.00 Uhr Monatsversammlung
im Gasthaus Schwanen

FF Bürgstadt

09.09. 19.30 Uhr Feuerwehrdienst
16.09. 19.30 Uhr Feuerwehrdienst

Jugendfeuerwehr Bürgstadt

16.09. 18.00 Uhr Übung
20./21.09. 17.30 Uhr Übungswochenende

VdK Bürgstadt

17.09. 15.00 Uhr Treffen der Mitglieder und Freunde zusammen mit
dem Seniorenkreis im Ertal-Bowling

Kath. Pfarrgemeinde Bürgstadt

„Junge Seniorinnen und Senioren“

19.09. (Donnerstag) Fahrt nach Birkenfeld/Billingshausen
13.00 Uhr Abfahrt nach Birkenfeld bei Marktheidenfeld.
– Andacht in der Pfarrkirche „St. Valentin“
– Wanderung/Fahrt nach Billingshausen
– Einkehr im Gasthaus „Goldenes Lamm“
Alle sind wieder sehr herzlich willkommen.

Voranzeige: 10. Oktober Ausflug nach Ingoldstadt/Giebelstadt bei Würzburg.



Danke

sagen wir allen Gratulanten für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

Danke den Vertretern des öffentlichen Lebens sowie
dem Musikverein Germania, dem Turnverein Bürgstadt
und der Raiffeisenbank Bürgstadt.

Unser besonderer Dank gilt Pater Mani für den feierli-
chen Gottesdienst und unseren Kindern mit Familien, die
uns diesen Tag zu einem wunderschönen Fest gemacht
haben.

Gerdi & Norbert Meisenzahl

Bürgstadt, im Juli 2013

Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?

Wandbild im Chor der
Martinskapelle

Maler: Andreas Herneisen

Heilung eines Besessenen
durch den heiligen Martin

Viele Informationen bei
W. Meister „Die Martins-
kapelle in Bürgstadt“



Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

Veranstaltungskalender

... Bürgstadt

Seniorenkreis

17.09. 15.00 Uhr Treffen im Ertal-Bowling
zusammen mit dem VdK Bürgstadt

FC Bürgstadt

Sa 07.09.	16:00	FC Bürgstadt	JFG Bessenbachtal	U19-Junioren Kreisliga AB
So 08.09.	13:00	FC Bürgstadt	SG Breitendiel	2. Mannschaft A-Klasse AB 04
So 08.09.	15:00	FC Bürgstadt	FSV Wörth	1. Mannschaft Kreisklasse AB 03
Sa 14.09.	13:15	JFG Vorspessart	FC Bürgstadt	U13-Junioren Kreisliga AB
Sa 14.09.	14:00	FC Bürgstadt	Elsava Elsenfeld	U15-Junioren Kreisklasse AB 02
Sa 14.09.	16:00	SG Albstadt	FC Bürgstadt	U19-Junioren Kreisliga AB
So 15.09.	10:30	FC Bürgstadt	FSV Teutonia Obernau	U17-Junioren Kreisliga AB
So 15.09.	15:00	Spfrd Schneeberg	FC Bürgstadt	2. Mannschaft A-Klasse AB 04
So 15.09.	15:00	SV Erlenbach/M. 2	FC Bürgstadt	1. Mannschaft Kreisklasse AB 03

Neunkirchen

FF Umpfenbach

20.09. 19.00 Uhr Übung

Frauenbund Umpfenbach

14.09. Wallfahrt nach Retzbach

FF Richelbach

12.09. 19.30 Uhr Übung

Pfarreiengemeinschaft St. Antonius und den Höhen

15.09. Begegnungstag der Pfarreiengemeinschaft

Eichenbühl

GAMSC und Chorvereinigung Eichenbühl

06.09. – 08.09. Bergrennen

FF Riedern

12.09. 18.30 Uhr Übung



H. BERLINGER

MALER
VERPUTZER GERÜSTBAU

Schlossstraße 2 · 63930 Neunkirchen - Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 2 36 Fax.: 15 42 E-Mail: Berlinger@t-online.de



Sperrmüllbörse

Gegenstand	Telefon
2-Sitzer-Couch für Kinderzimmer bei Selbstabholung zu verschenken	Tel. 093 71/38 32
Palettentank (1.000 l) für Regen- wassernutzung abzugeben	Tel. 093 71/6 6745 (ab 18 Uhr)

Bistro Ertalbowling

Besuchen Sie uns in unserem neu gestalteten Bistro

4 Bowling- 2 Kegelbahnen, Bistro, Biergarten,
Sky Sportsbar, alle Bundesliga & CL Spiele Live



Öffnungszeiten:

Di. - Do.	16:00 - 24:00 Uhr
Freitag	16:00 - 01:00 Uhr
Samstag	15:00 - 01:00 Uhr
Sonntags	10:00 - 23:00 Uhr
Montag Ruhetag	Inh. Gerhard Balles

Bürgstadt Mühlweg 24 Tel.09371/67252 www.ertalbowling.de

Veranstungskalender

Allgemein

Trauernde Eltern – für alle Trauernden

18.09. 19.00 Uhr Treffen im Pfarrheim,
Kontaktperson: Gudrun Weimer, Tel. 09371/3752

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt.

Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371/501152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

Die Johanniter

21.09. 9.30 – 16.00 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“,
Arnouviller Ring 3, Miltenberg. Anmeldung unter ☎ 09371/952615.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

● Brückenstraße 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920

Sprechzeiten: dienstags 15-17 Uhr und donnerstags 9-11 Uhr,

● Bahnstraße 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075,

Sprechzeit: mittwochs 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de

Hilfe für Frauen in Not

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Miltenberg ist erreichbar im Landratsamt Miltenberg während der allgemeinen Dienstzeiten, Zimmer Nr. 317, Tel.-Nr. 09371/501-415.

Schwangerenberatung, Schwangerschafts-Konfliktberatung und

Nachbetreuung: Landratsamt Miltenberg, Gesundheitsamt, Brückenstraße 2.
Terminvereinbarungen unter Tel. 09371/501510.



Für Sie in den Bundestag!

Zeit für den Grünen Wandel

Teilhaben. Einmischen.
Zukunft schaffen.

- ✓ Für soziale Gerechtigkeit
- ✓ Für saubere und bezahlbare Energie
- ✓ Für Gesetzlichen Mindestlohn
- ✓ Für bessere Kinderbetreuung
- ✓ Für Gentechnikfreiheit

www.gruene-miltenberg.de



Am 22.9.
GRÜN wählen!

**Heiko
Schmidt**



**ELEKTRO
ZIPF**

**Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 9371/76 75
Mobil: 0171/524 6658**

- **Elektroinstallation**
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**
für Stark- und Schwachstromanlagen
sowie gewerbliche Maschinen



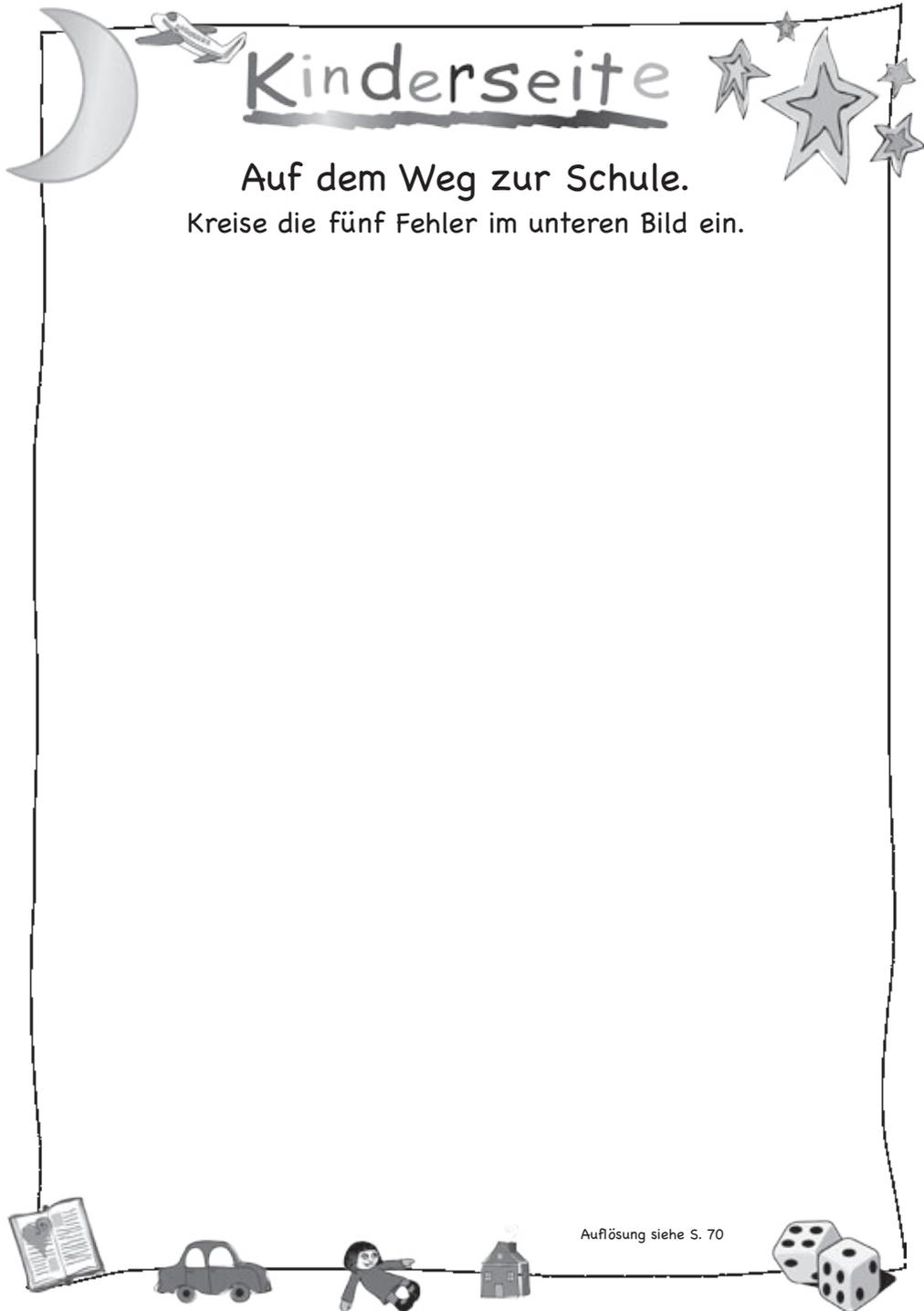
- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

**Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt**

☎ **99850**

**Fax: (09371) 99851
Mobil: 01 71/266 76 19**

hubheiz-service@t-online.de



Kinderseite

Auf dem Weg zur Schule.
Kreise die fünf Fehler im unteren Bild ein.

Auflösung siehe S. 70

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)

07./08.09. Dr. Joachim Götz, Engelplatz 65, Miltenberg, Tel. 09371/6269

14./15.09. Ingo Haag, Dientzenhofer Straße 10, Kleinheubach, Tel. 09371/80155

NOTDIENST DER APOTHEKEN (ohne Gewähr)

03.09. Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
04.09. Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
05.09. Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
06.09. Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
07.09. Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
08.09. Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
09.09. Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
10.09. Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
11.09. Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
12.09. Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
13.09. Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
14.09. Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
15.09. Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
16.09. Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
17.09. Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
18.09. Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
19.09. Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten
Landkreis unter www.martins-apo.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon 0 1805 – 19 12 12 (0,12 Euro/Min.) Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr)
Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 0 1805 - 19 12 12 (0,12 €/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

IMPRESSUM

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ertal und die Gemeinde Eichenbühl
Amtsblattredaktion:	– Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Frau Ott oder Frau Dick, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de ; – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
Auflage: 3.970	Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
Abgabeschluss:	Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 17/2013 bis Freitag, den 6. September, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck:	Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
Verteilung:	kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ertal und der Gemeinde Eichenbühl

Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.

Das Leben kann so schön sein.
Der neue Golf Plus LIFE*.

JETZT BIS ZU
3.400 €¹
PREISVORTEIL



Sie werden überrascht sein, wie viele Möglichkeiten Ihnen der neue Golf Plus LIFE verspricht. Schon bei der Ausstattung mit „Climatronic“, ParkPilot und Leichtmetallrädern „Spokane“ lässt er keine Wünsche offen. Und auch finanziell zeigt er sich großzügig – dank des Preisvorteils von bis zu 3.400 €¹ in Verbindung mit dem optionalen „LIFE PLUS Paket“. Mehr Infos bei uns im Autohaus und unter www.volkswagen-life.de.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Golf Plus LIFE in l/100 km: kombiniert 6,6–4,3, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 154–114.

¹Maximaler Preisvorteil von bis zu 3.400 € am Beispiel des LIFE Sondermodells Golf Plus in Verbindung mit dem optionalen „LIFE PLUS Paket“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Golf Plus Trendline. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

DIE WOLFERT GRUPPE *besser fahren
besser leben*

Autohaus Link GmbH
Aufseßring 26
63925 Laudenbach*
Tel. 09372 / 9998-0

Autohaus Wolfert GmbH
Oberer Steffleinsgraben 8
63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

www.wolfert-gruppe.de

*Volkswagen Agentur